| **Beschlussvorlage öffentlich**<br><br>Federführend:<br>10.63 SG Liegenschaften<br><br>Beteiligt:<br>I Bürgermeister<br>II Senator<br>III Senatorin<br>10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE<br>10.6 Abt. Gebäudemanagement<br>30 RECHTSAMT<br>32 ORDNUNGSAMT<br>60 BAUAMT<br>68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb<br>1 Büro der Bürgerschaft | **Nr.** | **VO/2022/4289 öffentlich** |
|---|---|---|
| | Datum: | 13.04.2022 |
| | Verfasser/-in: | Wiechert, Ulrike<br>Wulff, André |

# Inkommunalisierung einer Wasserfläche - Seebrücke Wendorf

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Öffentlich | 02.05.2022 | Verwaltungsausschuss | Vorberatung |
| Öffentlich | 19.05.2022 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung |

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, dass durch den Bürgermeister ein Antrag auf Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen des Bundes im Bereich der Seebrücke von Wismar an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gestellt wird.

**Begründung:**

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 09.02.2022 wurde die Hansestadt Wismar gebeten, den Inkommunalisierungsbedarf einer vorgelagerten, gemeindefreien Wasserfläche der Bundeswasserstraße im Bereich der Seebrücke Wendorf zu überprüfen.

Die Inkommunalisierung soll gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalverfassung – MV aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Ein Großteil der Seebrücke befindet sich derzeit außerhalb der kommunalen Gebietshoheit. Maßgeblich für die Gebietsgrenze ist dabei die Küstenlinie bei Mittelwasserstand. Der derzeitige Gemeindegebietsverlauf ist im vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gefertigten Auszug aus dem Geoportal ersichtlich.
Zur Schaffung klarer Zuständigkeiten vor Ort und um die erforderlichen Hoheitsrechte zu erlangen, ist eine Inkommunalisierung geboten. Erst durch die Inkommunalisierung erlangt die Hansestadt Wismar das Recht, auf der ihr dann zugeordneten Fläche hoheitlich zu handeln.

**Finanzielle Auswirkungen** *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| X | Keine finanziellen Auswirkungen |
| | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**
Ergebnishaushalt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Ergebnishaushalt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaus- | | Aufwand in Höhe | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| halt: | | von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Ergebnishaushalt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

| | |
|---|---|
| | Die Maßnahme ist keine Investition |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

**4. Die Maßnahme ist:**

| | |
|---|---|
| | neu |
| | freiwillig |
| | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

**Anlage/n:**
1-Schreiben des Ministeriums vom 09.02.2022
2-Übersichtskarte Küstenlinie
3-Lagepläne

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Ministerium für Inneres, Bau
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
buergermeister@wismar.de

Nachrichtlich an die

Hansestadt Wismar
Bauamt, Sachbereich Wasserbau
THildebrandt@wismar.de

- nur per E-Mail -

Bearbeiter: Frau RIAin Elisabeth Kuhn
Telefon: +49 385 588 2848
Telefax:
E-Mail: 300-Azubi1@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 300 - 177-5250D-2011/015-003

Datum: Schwerin, 9. Februar 2022

**Überprüfung auf Inkommunalisierungsbedarf einer vorgelagerten, gemeindefreien Wasserfläche der Bundeswasserstraße Ostsee im Bereich der Seebrücke Bad Wendorf**

**Anlage: - Auszug Geoportal Seebrücke Bad Wendorf, Wismar**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beyer,

die 350 Meter lange Seebrücke Bad Wendorf an der Wismarer Bucht wurde Recherchen zu Folge 1992 errichtet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat am 13. Mai 1993 seine Nutzungsbefugnisse an einem Teil der Bundeswasserstraße Ostsee im Bereich der Seebrücke Bad Wendorf nach § 1 Abs. 3 WaStrG auf die Hansestadt Wismar übertragen. Im Zuge einer Sanierung war die ansonsten öffentlich zugängliche Brücke 13 Monate gesperrt. Die Wiedereröffnung erfolgte im Juni 2015. Aufgrund einer neu ausgehobenen Fahrrinne legen dort auch Ausflugsschiffe an. Linker und rechter Hand befindet sich vorgelagert zudem ein ebenfalls öffentlich zugänglicher Badestrand.

Auch ergab meine Recherche, dass eine Aufhebungsverfügung zur Nutzungsverordnung Seebrücke-Wendorf der Hansestadt Wismar vom 19. Juni 2019 existiert - ein weiterer Beleg dafür, dass die Hansestadt Wismar auf dem Gebiet der Seebrücke nicht nur bauplanerisch tätig geworden ist, sondern zwischenzeitlich dort auch Ortsrecht geschaffen hatte.

Nach Durchsicht der hiesigen Akten, Einsicht ins Liegenschaftskataster und Nachfrage beim Bauamt der Hansestadt Wismar ist davon auszugehen, dass sich der Großteil der Seebrücke noch außerhalb kommunaler Gebietshoheit befindet. Maßgeblich für die Gebietsgrenze ist dabei die Küstenlinie bei Mittelwasserstand.

Den derzeitigen Gemeindegebietsverlauf können Sie dem beigefügten Auszug aus dem Geoportal entnehmen.

Im Ergebnis ist die Hansestadt Wismar im Bereich der Seebrücke hoheitlich tätig geworden, ohne die hierfür erforderlichen Hoheitsrechte zu besitzen. Zur Behebung dieses rechtswidrigen Zustands und Schaffung klarer Zuständigkeiten vor Ort ist eine Inkommunalisierung geboten.

Erst durch die Inkommunalisierung erlangt die Hansestadt Wismar das Recht, auf der ihr dann zugeordneten Fläche hoheitlich zu handeln. Hierzu zählt insbesondere das ordnungsbehördliche Tätigwerden des Bürgermeisters, der nach § 3 Abs. 1 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern als Ordnungsbehörde dann zugleich auch die zuständige Hafenbehörde ist.

Für die Einleitung des Inkommunalisierungsverfahrens benötige ich einen formlosen Antrag nebst Mehrheitsbeschluss der Bürgerschaft (§ 12 Abs. 2 Satz 1 KV M-V) mit aufgezeigten Gründen des öffentlichen Wohls im Sinne von § 11 Abs. 1 Satz 1 KV M-V sowie einen Lageplan nach § 11 Abs. 1 Satz 2 KV-DVO. Weiterer Voraussetzungen bedarf es nicht.

Kosten, die in Vorbereitung auf die Inkommunalisierung anfallen, betreffen die Erstellung des Lageplans. Die im Anschluss an diese Gebietsänderung nach § 11 Abs. 4 Satz 2 KV M-V erforderliche Berichtigung der öffentlichen Bücher, worunter das Liegenschaftskataster fällt, ist gem. § 11 Abs. 4 Satz 3 KV M-V hingegen kostenfrei.

Des Weiteren weise ich vorsorglich daraufhin, dass eine Inkommunalisierung nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Verwaltungsakte ersetzt. Eine Inkommunalisierung lässt zudem Eigentums- und Nutzungsrechte des Landes, Bundes oder Dritter unberührt, weswegen durch eine Inkommunalisierung auch keine Pflicht zur Verkehrssicherung entsteht. Diese Verantwortlichkeit ist bereits mit Übertragung der o.g. Nutzungsbefugnis auf die Hansestadt Wismar als Inhaberin dieser Nutzungsrechte übergegangen.

Ich bitte Sie, die Bürgerschaft mit dem eingeschätzten Inkommunalisierungsbedarf der Seebrücke zu befassen und mich zeitnah über das Abstimmungsergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Katharina Wacks

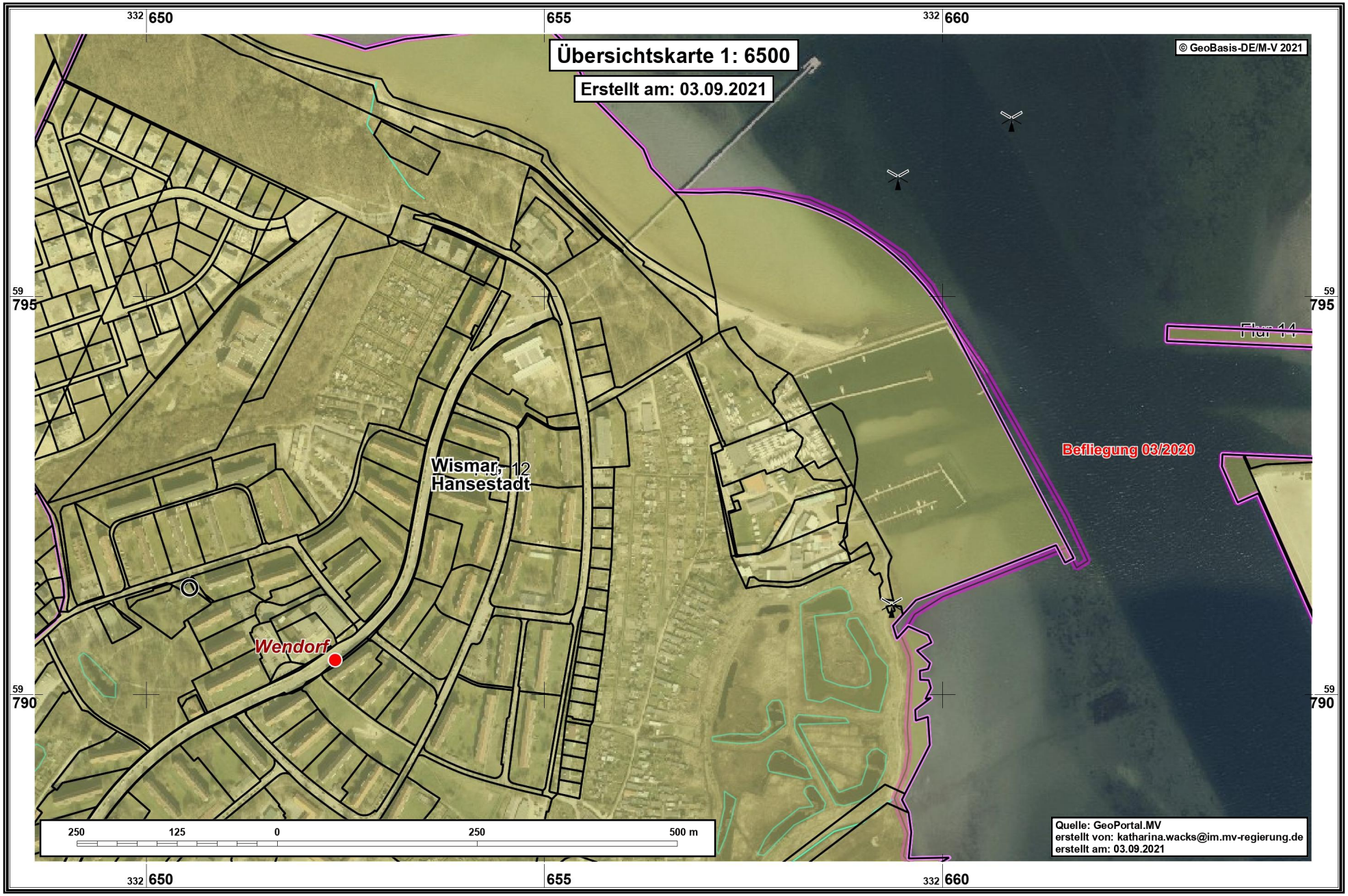
Übersichtskarte 1: 6500
Erstellt am: 03.09.2021
© GeoBasis-DE/M-V 2021
332 650
655
332 660
59 795
59 790
Flur 44
Befliegung 03/2020
Wismar, Hansestadt
Wendorf
250 125 0 250 500 m
Quelle: GeoPortal.MV
erstellt von: katharina.wacks@im.mv-regierung.de
erstellt am: 03.09.2021

# VERMESSUNGSBÜRO KERSTIN SIWEK

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Kanalstraße 20, 23970 Wismar - Telefon: 03841/283200 - Telefax: 03841/213983 - email: info@vermessung-siwek.de


## Teilungsentwurf 2 im Maßstab 1: 2000

Antragsnummer: **H990**
Angebot
Inkommunalisierung Seebrücke Wendorf
Seebad Wendorf

Datum: 25.02.2022
Gemeinde: Wismar, Hansestadt
Gemarkung: Wismar
Flur: 12

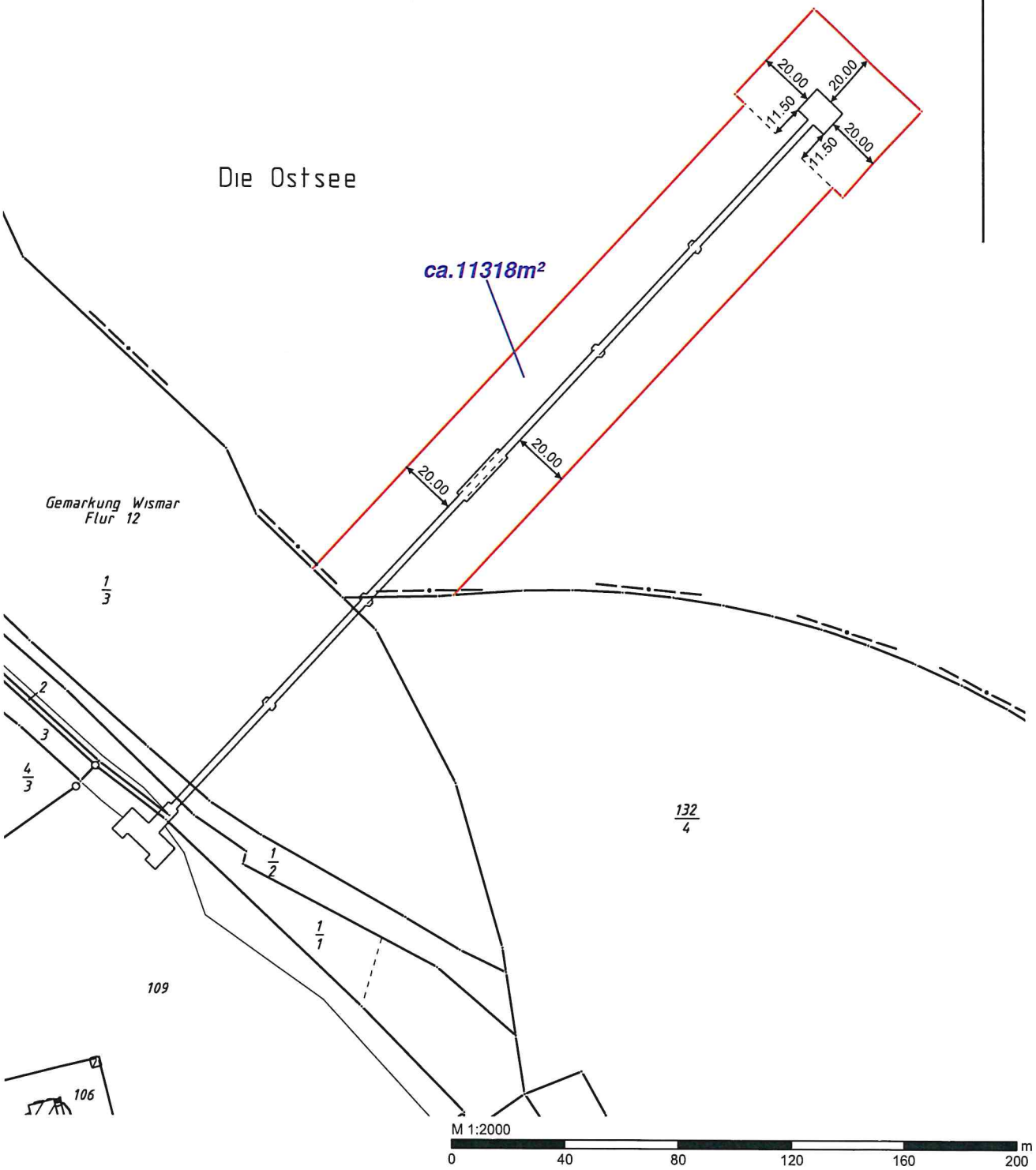

# VERMESSUNGSBÜRO KERSTIN SIWEK

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Kanalstraße 20, 23970 Wismar - Telefon: 03841/283200 - Telefax: 03841/213983 - email: info@vermessung-siwek.de


## Teilungsentwurf 2 im Maßstab 1: 2000

Antragsnummer: **H990**
Angebot
Inkommunalisierung Seebrücke Wendorf
Seebad Wendorf

Datum: 25.02.2022
Gemeinde: Wismar, Hansestadt
Gemarkung: Wismar
Flur: 12

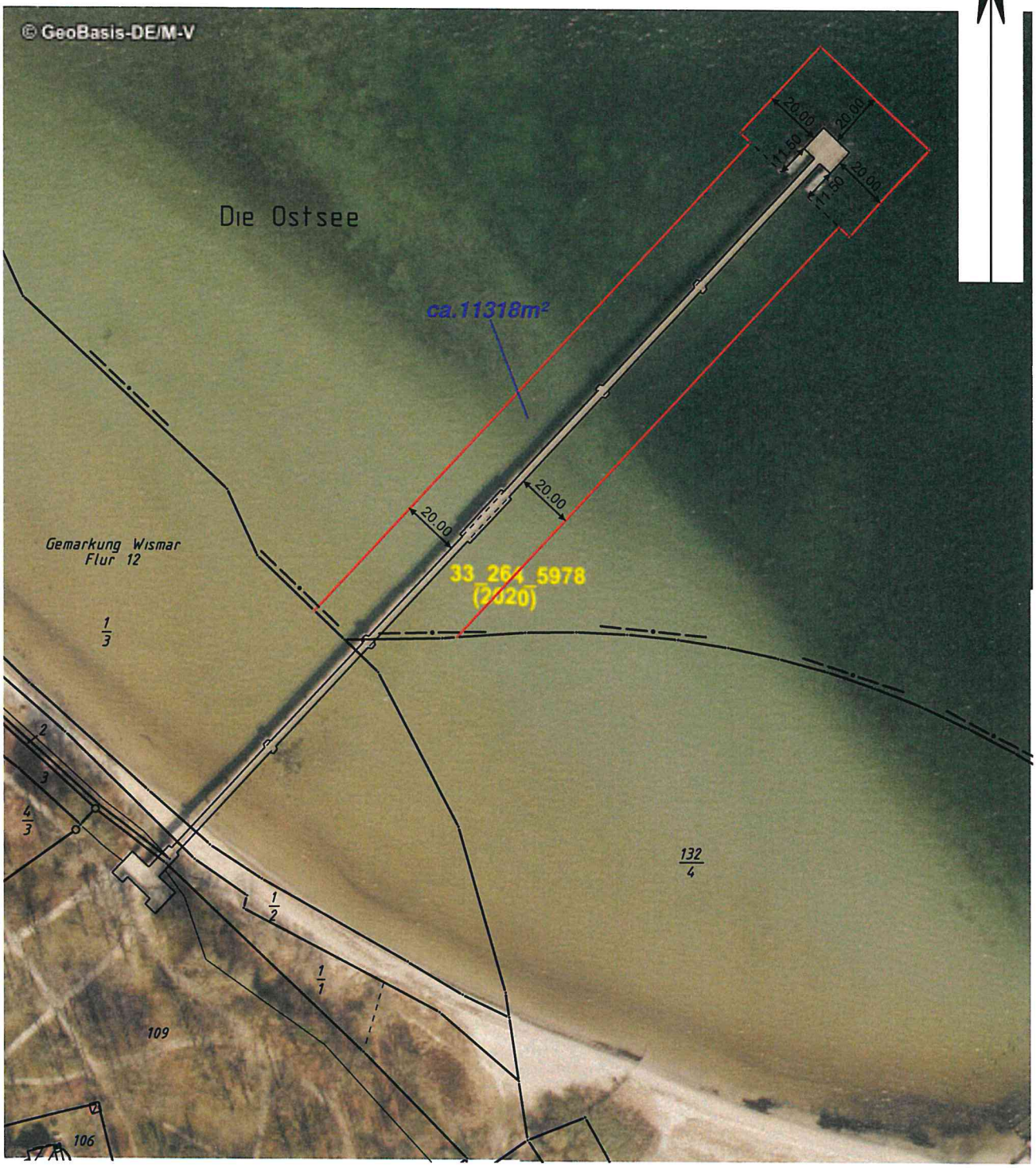


M 1:2000

0 40 80 120 160 200 m